

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

alle EVU mit Verkehren auf der Hamburger
Hafenbahn,

EBL, EBL-V, Notfallmanager, RIS,
BezL Betrieb für Stw, DispoZ und Netzko
RI-1, RI1-1, RI11-1, RI12-1, RI13-1, RI14-1, RI2-1,
RI21-1, RI22-1, RI23-1, RI24-1, RI25-1, RI26-1,
RI31-1, RI32-1, RI33-1, RI34-1
nachr.: TAB

Martina Harmsen
stv. Eisenbahnbetriebsleiterin
Railway Infrastructure
RI11-1
Veddeler Damm 14
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-1804
Fax: +49 40 42847-4399

E-Mail
martina.harmsen@hpa.hamburg.de
www.hamburg-port-authority.de

Datum 03.12.2020

Verfügung des Eisenbahnbetriebsleiters Nr. 012/2020 Inbetriebnahme der technischen Sicherung des BÜ 348 im Bft Hamburg Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 09.12.2020, vsl. 09:30 Uhr, ist die technische Sicherung des BÜ 348 im Bft Hamburg Süd in Betrieb. Die Einschaltung erfolgt fahrzeugbewirkt mit einer Automatik-ET, die Ausschaltung erfolgt automatisch nach dem Freifahren des BÜ.

Einzelheiten zur Bedienung können Sie der angehängten Bedienungsanweisung entnehmen.

Ich bitte, die betroffenen Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Hinweis: Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Angaben zu den örtlichen Zusätzen und dem Betriebsstellenbuch bleibt diese Verfügung über den 13.12.2020 hinaus gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Harmsen

Anlage: Bedienungsanweisung für den BÜ 348

**Vorläufige
Bedienungsanweisung für den
BÜ 348
(Roßdamm)
im Bft Hamburg Süd**

Gültig ab:09.12.2020

aufgestellt: 03.11.2020 RI42-2 gez. Veh

geprüft: 02.12.2020 RI21-1 gez. M. Wolf

zugestimmt: 03.12.2020 i.V.d. EBL gez. M.Harmsen
--

Seite 2

Ausrüstung des BÜ

Der BÜ 348 befindet sich im Bft Hamburg Süd und quert die zweispurige Straße „Roßdamm“ mit dem Gleis HBS249.

Die technische Sicherung des BÜ ist in der Bauform BUE S7 LzH-Üs mit Halbschranken, Fußgängerschranken und Akustik hergestellt. Die ordnungsgemäße Funktion der technischen Sicherung wird durch Überwachungssignale (Üs) hinter den Einschalterschleifen angezeigt. Das Üs 2 aus Richtung Roeloffsufer steht abweichend links vom Gleis.

Bedieneinrichtungen für das Rangierpersonal sind nicht vorhanden.

Die Anlage ist mit einem Grundsteller ausgerüstet, der den BÜ 300 Sekunden nach dem Befahren der Einschalterschleife wieder in die Grundstellung bringt, wenn die Ausschalterschleife nicht belegt wurde.

Aus beiden Fahrtrichtungen sind Einschalterschleifen vorhanden, welche für die Gegenrichtung als Ausschalterschleifen wirken. Der Beginn der Einschalterschleifen ist durch das Orientierungszeichen „Automatik ET“ entsprechend 301.9001 4 (3) gekennzeichnet.

Die Einschaltung der technischen Sicherung erfolgt durch das Belegen der Einschalterschleife mit Eisenbahnfahrzeugen. Fahrten, die den Bahnübergang nicht befahren sollen, dürfen nicht am Orientierungszeichen vorbeifahren.

Das teilweise Befahren des BÜ ist (Wenden auf dem BÜ bzw. zwischen den Schleifen) nicht vorgesehen.

Soll im Bereich des BÜ gewendet werden, ist vor dem Wenden die hinter dem BÜ liegende Ausschalterschleife mit mindestens einer Achse zu Belegen, um eine Ausschaltung des BÜ sicherzustellen.

Einschaltung

Die technische BÜ-Sicherung wird durch das Befahren der Einschalterschleife eingeschaltet.

Um zu verhindern, dass der BÜ zu lange geschlossen ist, soll die Einschalterschleife auf Richtung Roeloffsufer erst befahren werden, wenn der Vorbeifahrt am Ls 249¹ durch den Ww zugestimmt wurde.

Nach Rotvorleuchtzeit und Räumzeit von 47 Sekunden schließen die Schranken. Nach Ablauf der anschließenden Restzeit von 5 Sekunden zeigt das Überwachungssignal Signalbild BÜ 1.

Vor dem Befahren des BÜ ist durch die Rangierfahrt durch Hinsehen zu prüfen, dass der Gefahrenbereich zwischen den Haltelinien frei von Straßenverkehrsteilnehmern ist.

Seite 3

Ausschaltung

Nach dem Freifahren des BÜ und dem Freifahren der Ausschaltsschleifen zeigt das jeweilige Üs BÜ 0 und die Bahnübergangssicherung schaltet aus.

Eine Ausschaltung durch das Rangierpersonal ist nicht vorhanden. Wurde der BÜ versehentlich eingeschaltet, so ist für eine ordnungsgemäße Ausschaltung nach Zustimmung des Ww mit dem ersten Fahrzeug bis auf die Ausschaltsschleife (Einschaltsschleife der Gegenrichtung) zu fahren und dann zu wenden.

Störungen

Einschaltung

Eine Störung der technischen Sicherung liegt vor, wenn das Üs nach Ablauf von 58 Sekunden nach dem Belegen Einschaltsschleife nicht von BÜ 0 in BÜ 1 wechselt.

Kann die technische Sicherung nicht hergestellt werden, darf der BÜ befahren werden, wenn er durch Posten gem. 408.4816 durch das EVU gesichert wird.

Ausschaltung

Erfolgt die Ausschaltung der technischen Sicherung nicht fahrzeugbewirkt nach dem Räumen des BÜ, ist die Störung umgehend zu melden.

Maßnahmen bei Arbeiten an der technischen BÜ-Sicherung

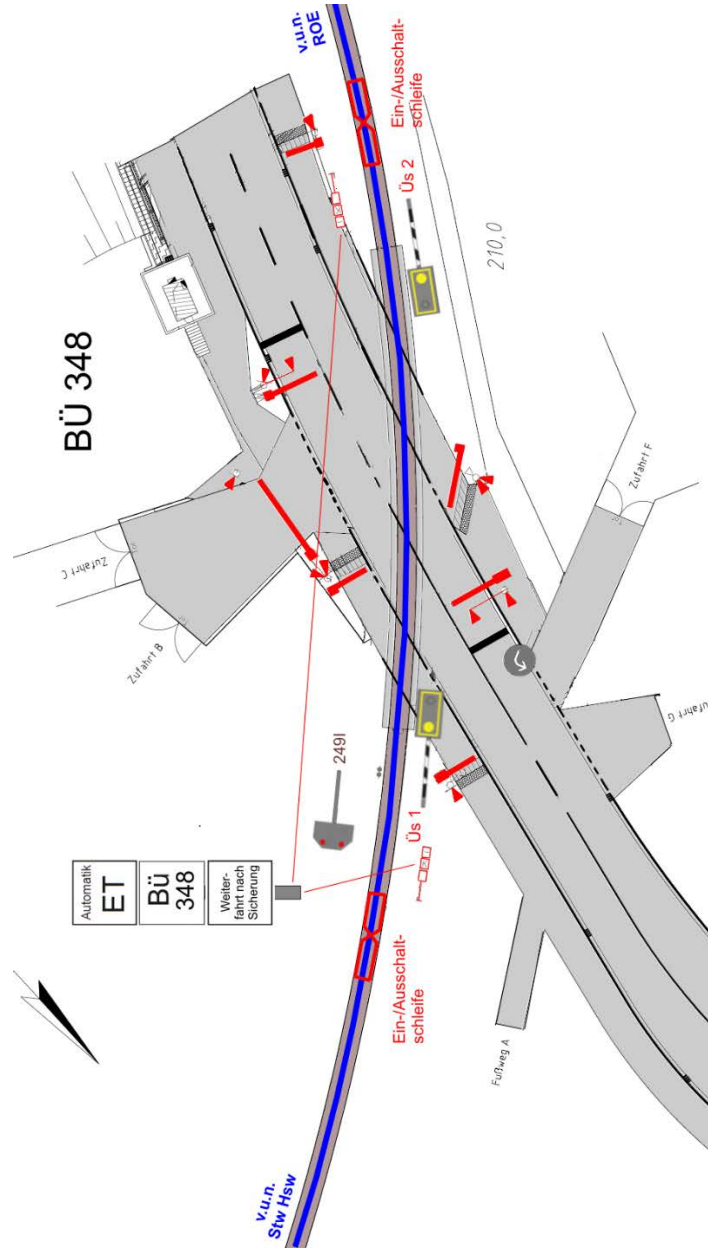
Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind in der Übersicht „Maßnahmen bei Arbeiten an Bahnübergangsanlagen“ dieser Bedienungsanweisung aufgeführt.

Melden von Störungen

Unregelmäßigkeiten an der technischen Bahnübergangssicherungsanlage sind dem Ww Hsw zu melden. Dieser verständigt den Netzkoordinator und trägt die Störung in sein Arbeits- und Störungsbuch ein.

Ist der Ww Hsw nicht besetzt, ist die Störung direkt an den Netzkoordinator zu melden.

Lageskizze



Maßnahmen bei Arbeiten an Bahnübergangssicherungsanlagen

Bahnübergang Nr.: 348

km: 209,990

Lage: **Roßdamm**

Bahnübergang	Art der Störung		Sicherung durch Posten			Maßnahme Einsatzzeiten und Hilfsmittel	Bahnübergang			
			EVU (Rb/Tf)	BÜP	HP		gesichert	nicht ausreichend gesichert	nicht gesichert	
BUE S7	1	mindestens ein Schrankenbaum gestört				Keine		X ¹⁾		
			1			bei Tageslicht: Signalfahne	X			
			1			bei Dunkelheit: rot leuchtende Handlampe	X ¹⁾		X ³⁾	
					1	Signalfahne, bei Dunkelheit rot leuchtende Handlampe	X			
		2	mindestens 1 Lichtzeichen gestört				Keine			X
				1			bei Tageslicht: Signalfahne	X		
				1			bei Dunkelheit: rot leuchtende Handlampe			X
				1		1	Signalfahnen. Bei Dunkelheit zusätzlich eine rot leuchtende Lampe je Straßenzuführung	X ²⁾		X ³⁾
				1	Signalfahnen. Bei Dunkelheit zusätzlich eine rot leuchtende Lampe je Straßenzuführung	X				

- 1) Wenn das Überwachungssignal Bü 1 zeigt
- 2) Wenn ein Mitarbeiter des EVU die Sicherung bis zum Räumen des BÜ durchführen kann
- 3) Wenn kein Mitarbeiter des EVU die Sicherung bis zum Räumen des BÜ durchführen kann

Gilt der Bahnübergang bei Arbeiten aufgrund der Maßnahmen nach obiger Tabelle als nicht gesichert, darf er nicht befahren werden.

